

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Schnellübersicht:

@-TV

1 km Stau = 1 Wagner
Basta ?!
Berlin Kulturführer
Berlin Kulturverführer
BLIND FAITH
BLIND VERTRAUEN
BLINDES VERTRAUEN
Bloody week
Boot Camp
Br@nchen-klick
Break Again
Bühnen-Kochbuch
Dalaman (-Hits)
DAS GELBE VOM EI
Das Pin-Up-Girl
Das sündige Mädchen
Der philosophische Stein
Der Quicky mit Zwicky
Deutschland lacht
Die Anstalt - Die Serie
Die Botschaft

DIE KANZLEI

Die tm3 TagesShow
Ein Mädchen für jedermann
Ein Mann und sein Baby
Ein Quicky für Zwicky
Ein Vater zu Weihnachten
Es gibt immer ein Morgen
Festland
flash
FR TV Baden Lokal-Fernsehen
Gesundes Wissen
HAHN IM KORB
Hego Laben: Wasser an Deck
I feel good
Jugendzyklopädie
Lifelight
Lightlife
Mach' was draus
Männer sind so
mediafun
moviemaxx
MuKi - Die Zeitung für
Schwangerschaft, Geburt und Säuglingspflege
aus Ihrer Apotheke
Personal Trainer

Proserpina

Quiz für Kids
rz - Club
rz - Post
Schauspieler-Kochbuch
SIMPLY
Stella - eine Frau für gewisse Stunden
structures of surfaces
Tatort Gartenzaun
TATTOO
The Dungeon
Theater-Kochbuch
tm3-Plattenteller
Tussi TV
Weckruf
win TV
Wirtschaftsmediator/in CfM
Wo ich gern bin
zoom it
zu hause hoch drei
zu hause³

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

structures of surfaces

in allen Schreibweisen und Ausführungen sowie Wortverbindungen und Zusätzen.

**Verlag Matthias Ritthammer GmbH,
Andernacher Straße 5 a, 90411 Nürnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DIE KANZLEI

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und für alle Medien.

**typhoon networks ag,
An der Hasenkaule 22, 50354 Hürth**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

The Dungeon Break Again Tatort Gartenzaun

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**BMS Modern Games GmbH,
Pascalstraße 17, 52076 Aachen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

I feel good Männer sind so

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Titelnkombination in allen Medien.

**Cologne-Gemini Filmproduktion GmbH,
Sachsenring 2-4, 50667 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Br@nchen-klick DAS ONLINE-ADRESSENVERZEICHNIS

für alle Medien, insbesondere Printmedien, elektronische Medien und Netzwerke, Rundfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger.

**LINKLATERS OPPENHOFF & RÄDLER RAe / Stb,
Hohenstaufenring 62, 50674 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Personal Trainer

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Es gibt immer ein Morgen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Abwandlungen, Titelnkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, in allen Medien, einschließlich Bücher und alle Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Services, CD-ROM, CD-I, DVD und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**ASPEKT Telefilm Produktion GmbH,
Jenfelder Allee 80, 22039 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 III MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Berlin Kulturführer Berlin Kulturverführer

(bzw. mit jedem anderen Namen einer Stadt oder Region im In- und Ausland). In allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien, einschließlich Off- und Online-Dienste sowie Bild-, Ton- und Datenträger aller Art und für Veranstaltungen, insbesondere Seminare und Messen.

**RA Rüdiger Jarchow,
Rathausmarkt 5, 20095 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

TATTOO

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Abwandlung, Variation, Kombination, Abkürzung und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere auch Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art und digitale Speicher- und Wiedergabemedien, Abruf-, Online- und Multimedia- und Telekommunikationsdienste, Internet-Domains und Merchandising-Produkte jeder Art.

**STUDIOCANAL Produktion GmbH & Co. KG,
Pacelliallee 47, 14195 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen unserer Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Festland

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, CD-I, Netzwerke, insbesondere Offline-Dienste und sonstige Online-Medien, Film, Fernseh- und Radiosendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RA Norbert Dzierzenga,
Eifelstraße 29, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz für das nachfolgende Druckwerk in Anspruch

MuKi - Die Zeitung für Schwangerschaft, Geburt und Säuglingspflege aus Ihrer Apotheke

in allen Abwandlungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wort- und Zeichenverbindungen.

**RAe Wollny & Lückert,
Mombacher Straße 93, 55122 Mainz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Proserpina Der philosophische Stein Lifelight Lightlife

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Abwandlungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse sowie elektronische und digitale Medien.

**RA Ioannis Chatzimpalis,
Norderstraße 20, 24939 Flensburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten/eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

win TV

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Zusammensetzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelmkombinationen, Zusätzen, allen Arten der graphischen Gestaltung für alle Medien, einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger aller Art., Film- und Tonwerke, Tonträgerpromotion, Audiotexte, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (MiniDisc), CD-ROM, CDs, CD-R, CD-I, Domains und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, digitale und elektronische Medien und Netzwerke, z.B. Internet, Intranet, Extranet, einschließlich Offline- und Online-Dienste, sämtliche sonstigen Daten- und Kommunikationsdienste und -Netze u.ä. für alle Druckerzeugnisse insbesondere Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Veranstaltungen und Merchandising in jeglicher Form.

**ARCON Rechtsanwälte
schmidt-sibeth heisse weißkopf kursawe,
Maximiliansplatz 5, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Stella - eine Frau für gewisse Stunden Boot Camp Tussi TV Deutschland lacht Ein Mann und sein Baby

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Kombinationen und Abwandlungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschließlich Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie Merchandising in jeglicher Form.

**Granada Produktion für
Film und Fernsehen GmbH,
Universitätsstraße 2-3 A, 10117 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Hego Laben: Wasser an Deck

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Heinrich Labentsch,
Kleine Schmatl 22, 40822 Mettmann**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Dalaman (-Hits)

in jeder Schreibweise, Darstellungsform zur Verwendung für Tonträger, Promotion & TV-Sendungen.

**Discovery Media GmbH,
Walder Straße 49, 40724 Hilden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

DAS GELBE VOM EI HAHN IM KORB

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Andreas Hahn,
Kantstraße 154 a, 10623 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Weckruf

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Deutscher Bäcker-Verlag GmbH,
vertreten durch die Geschäftsführer
Walter Dohr / Dr. Friedrich Wirsam,
Bergstraße 79 - 81, 44791 Bochum**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

1 km Stau = 1 Wagner

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen für Ton- und Fernschrundfunk, alle sonstigen elektronischen Medien und Netzwerke, Bild-, Ton- und Datenträgern, Spielfilmproduktionen und Druckerzeugnisse.

**Radio Hamburg GmbH & Co. KG,
Speersort 10, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Anstalt - Die Serie

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Jägerstraße 32, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Die Botschaft

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-line- und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse.

**teamWorx. Produktion für Kino und Fernsehen,
Mommsenstraße 73, 10629 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für die Bezeichnungen

Wirtschaftsmediator/in CfM

in allen Schreibweisen, graphischen Gestaltungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen und Schriftarten, in allen Zusammensetzungen und Kombinationen, mit allen Zusätzen und in allen Wortverbindungen für alle Medien und Druckereierzeugnisse, insbesondere für Zertifikate, Skripten, Lehr- und Präsentations- und Unterrichtsmaterialien, Printmedien und Publikationen, Newsletter, Seminarunterlagen, Zeitschriften, Buch- und Reihentitel, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, Software-Erzeugnisse und Datenträger aller Art sowie Online- und Internet-Dienste und -Medien.

**RAe Kropp-Olbertz Schulte-Franzheim Seibert,
Sachsenring 75, 50677 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Jugendzyklopädie

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**RA Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

rz - Post

rz - Club

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**rz - Markt & Medien GmbH & Co. KG,
August-Horch-Straße 28, 56070 Koblenz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Wo ich gern bin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen zur Verwendung in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art und in Online- und Offline-Diensten.

**RAe Brehm & v. Moers,
Eysseneckstraße 3, 60322 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Basta ?!

Mach' was draus

Bloody week

Quiz für Kids

in allen Schreibweisen.

**RAe Dr. Blank, Willisch, Dr. Lehmler,
Diether-von-Isenburg-Straße 9-11, 55116 Mainz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Gesundes Wissen

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen, Online- und Offline-Dienste einschließlich Internet sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**RAe Kropp-Olbertz Schulte-Franzheim Seibert,
Sachsenring 75, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

zu hause hoch drei

zu hause³

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere in Titelkombinationen und grafischen Darstellungen in Printmedien, Hörfunk, TV, online und offline, sowie auf Datenträgern.

**Doris & Peter Neumann,
Schadowstraße 9, 16341 Zepernick**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

SIMPLY THE BEST IN

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien, print- und nonprint, online und offline, als Einzel- und Reihentitel im allgemeinen Publikumsbereich, sowie für Dienstleistungen und Veranstaltungen.

**RA Berthold Wesle,
Amalienstraße 67, 80799 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die Titel

BLIND FAITH BLINDES VERTRAUEN BLIND VERTRAUEN

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen und Zusammensetzungen, in allen Medien, und zwar auch für Rundfunk- und Fernsehsendungen, Druckerzeugnisse, Internet sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**GÖRG Rechtsanwälte, RA Dr. Wolfgang Prinz,
Sachsenring 81, 50677 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**zoom it
mediafun
flash
moviemaxx**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Online- und Offline-Dienste.

**Mediatainment Publishing GmbH,
Kolbergerstraße 11, 31319 Sehnde**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Das sündige Mädchen
Das Pin-Up-Girl
Ein Mädchen für jedermann**

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für die Firma FR TV Baden Lokal-Fernsehen GmbH & Co. KG, Sasbacher Straße 12, 79111 Freiburg Titelschutz in Anspruch für

FR TV Baden Lokal-Fernsehen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Wortverbindungen und Abkürzungen für alle elektronischen und digitalen Medien, insbesondere Fernsehsendungen, Film, Video, Bild-, Ton- und Datenträger, für Printmedien und sonstige Druckerzeugnisse, für alle Vertriebswege einschließlich Off- und Online-Dienste, für Veranstaltungen und Merchandising in jeder Form sowie für sonstige geschäftliche Bezeichnungen.

**Kanzlei Bappert Witz & Selbherr,
Kaiser-Joseph-Straße 284, 79098 Freiburg**

Unter Hinweis §§ 5 Abs. 3, 15 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin, die Firma Zwicky (Deutschland) GmbH, Am Tränkwald 10, 67688 Rodenbach Titelschutz in Anspruch für:

**Ein Quicky für Zwicky
Der Quicky mit Zwicky**

In allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie für sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-Line- und Online-Dienste, Internet sowie für Bild-, Ton- und Datenträger, insbesondere für Musiktitel.

**RAe Danckelmann und Kerst,
Opernplatz 14, 60313 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Bücherei-Kochbuch
Theater-Kochbuch
Schauspieler-Kochbuch**

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstigen Druckerzeugnissen, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD) und/oder Onlinedienste sowie Internet.

**Anwaltssozietät BOEHMERT & BOEHMERT,
Meinekestraße 26, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

**tm3-Plattenteller
Die tm3 TagesShow**

in jeder Schreibweise, Schriftart und Darstellungsform, mit Zusätzen und Untertiteln für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet), Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) sowie Druckerzeugnisse und Softwareerzeugnisse.

**RAe Linklaters Oppenhoff & Rädler,
Prinzregentenplatz 10, 81675 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

@-TV

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Titelkombinationen und Schriftarten für alle Medienerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Printmedien, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAe Sasse & Rossbach,
Herzogstraße 58, 80803 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ein Vater zu Weihnachten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER Nr. 521 vom 6. Juni 2001:

Erscheinungsweise: wöchentlich, einmal im Monat erweitert um DER SOFTWARE TITEL. Anzeigenschluß: Freitag, 10 Uhr. Der TITELSCHUTZ ANZEIGER wird wöchentlich an rund 3.100 Empfänger (Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk- und TV-Anstalten, Hörfunk-/TV-/Film-Produzenten, Medienanwälte und Verbände) versendet. Einmal monatlich erreicht Der TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL 6.000 Empfänger. Der Empfängerkreis wird für diese Ausgabe um Software-Produzenten erweitert. Für Angehörige dieser Gruppen erfolgt die Lieferung kostenlos. Besteller außerhalb dieses Empfängerkreises zahlen einen Versandkostenbeitrag von DM 75,- / € 38,35 pro Jahr (zzgl. MwSt.).

Preis pro Titelschutzanzeige im Standard-Format DM 280,- / € 143,16. Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: DM 60,- / € 30,68 (jeweils zzgl. MwSt.). Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 01.01.2000.

Termin-Service: Titelschutzanzeigen werden sechs Monate nach Erscheinen wiederholt, wenn der Auftrag zur Wiederholung bei der ersten Buchung erteilt wird. Für die Wiederholung werden 50% Preisnachlaß gewährt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für die Wiederholung der inhaltsgleichen und unveränderten Anzeige. Der Gesamtbetrag wird mit dem Erscheinen der ersten Anzeige fällig. Eine spätere Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

Anzeigenaufträge und Bestellungen:

Presse Fachverlag GmbH, Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg,

Telefon: (040) 570 09 - 0, Telefax: (040) 570 09 - 300, E-Mail: PresseFachverlag@csi.com

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER im Internet: www.titelschutzanzeiger.de

Druck: Nehr & Co. GmbH Offsetdruck, Antonie-Möbis-Weg 3, 22523 Hamburg

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER (Nr. 522) erscheint am 12.06.2001/Anzeigenschluß:08.06.2001, 10 Uhr.

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL ist die Nr. 523 und erscheint am 19.06.2001

Anzeigenschluß: 15.06.2001, 10 Uhr.

Im selben Verlag erscheinen:

dnv - der neue vertrieb · Fachzeitschrift und Verbandsorgan der Handelssparten im Pressevertrieb

PRESSE REPORT · Magazin für den Einzelhandel

Presse-Porträts · Das Angebot des Pressehandels

NEUMANN · Handbuch für den Pressevertrieb

DISTRIPRESS GAZETTE · Fachzeitschrift für den internationalen Pressevertrieb

WHO IS WHO IN DISTRIPRESS · Das internationale Verzeichnis der Mitgliedsfirmen von Distripres